



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0159

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-21-62-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.10.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	30.10.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Endgültige Anerkennung der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V.

Beschlussentwurf:

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) unbefristet öffentlich anerkannt.

gezeichnet:

In Vertretung

Marc Adomat

Begründung:

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V. wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 14.11.2002 zunächst vorläufig anerkannt.

Mit Schreiben vom 15.08.2014 (siehe Anlage) beantragt der o. g. Verein die unbefristete Anerkennung und legt einen Tätigkeitsbericht über die bisher geleistete Jugendarbeit (siehe Anlage) vor.

Da die o.g. Beratungsstelle die Voraussetzung des § 75 (1) Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfüllt, wird daher vorgeschlagen, wie im Beschlusssentwurf aufgeführt, zu verfahren.

Anlage/n:

S36C-114091511510